



## Erweitertes Führungszeugnis- Leitfaden

Entsprechend der aktuell gültigen BAR Rahmenvereinbarung (2022) Ziffer 12.2/12.3 muss allen **Übungsleiter\*innen, die Rehasport für Kinder u/o Jugendliche anbieten**, ein max. 5 Jahre altes erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

### Kosten:

- Vereine: kostenfrei  
wenn „Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ einer gemeinnützigen Einrichtung (Verein, Verband etc.) vorliegt
- Außerordentliche Mitglieder: 13,00 EUR (nach Absprache Ausstellung der Vorlage durch Verband möglich, Entscheidung über Gebührenbefreiung obliegt dem Amt)

### Vorgehensweise:

#### A) Beantragung durch den Übungsleitenden:

##### Was brauche ich?

1. Personalausweis (online Ausweisfunktion bei digitaler Beantragung)
2. „Vorlage zur Beantragung“/ nur Vereine

##### Wo beantrage ich?

1. persönlich: bei der örtlichen Meldebehörde, oder
2. online: ausschließlich beim Bundesamt Justiz: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

**Warnhinweis:** anderslautende Adressen stehen nicht in Zusammenhang mit dem BfJ, vor Betrugsseiten wird ausdrücklich gewarnt!

#### Wann erhalte ich das Führungszeugnis?

- nach 1-2 Wochen

#### B) Bearbeitung des Rehasportleistungsanbieters

- 1) Aushändigung „Datenschutz“ an Übungsleiter\*in
- 2) Dokumentation der Einsichtnahme in die Tabelle
- 3) Einreichung Tabelle an den VBRS bei:

- Erstmeldung entsprechend der Neuerungen der Rahmenvereinbarung 2022
- bei Zertifizierung einer Rehasportgruppe für Kinder u/o Jugendliche, wenn das Datenblatt/ Tabelleneintrag für den ÜL noch nicht vorliegt
- Aktualisierung nach 5 Jahren